



## **Anerkennung der Dietz Stiftung, Sitz Bensheim, als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts**

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 14. Juli 2025 errichtete Dietz Stiftung mit Sitz in Bensheim mit Stiftungsurkunde vom 22. September 2025 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.01/3-2024

Darmstadt, den 22. September 2025